

Dokumente zum Zeitgeschehen

Für oder gegen die Verfassung?

Im Vorfeld des Referendums über den EU-Verfassungsvertrag in Frankreich sowie der Ratifizierung desselben durch den Deutschen Bundestag meldeten sich Kritiker wie Befürworter energisch zu Wort.

Bereits am 2. Mai druckte die französische Tageszeitung „Le Monde“ einen Appell deutscher Intellektueller, unter ihnen Jürgen Habermas, Günter Grass, Michael Nauman und Gesine Schwan, an die „französischen Freunde“, der Verfassung zuzustimmen. In Reaktion auf den ungewissen Ausgang des Referendums appellierte Jürgen Habermas am 5. Mai im „Nouvel Observateur“ an die französische Linke, mit Ja zu stimmen, „um Europas Handlungsfähigkeit zu stärken“.

Am 10. Mai 2005 veröffentlichten mehrere deutsche Tageszeitungen einen vom wissenschaftlichen Beirat von attac Deutschland formulierten Aufruf. Die Unterzeichner sehen im EU-Verfassungsvertrag die Gefahr einer weiter forcierten neoliberalen Entwicklung und Militarisierung Europas (die vollständige Liste der Erstunterzeichner dieses Aufrufs ist zu finden unter www.attac.de/eu-verfassung/unterstuetzerInnen). Nachfolgend dokumentieren wir die Erklärung Jürgen Habermas' sowie den attac-Aufruf im Wortlaut. – D. Red.

Das illusionäre ‚Nein der Linken‘ – Erklärung von Jürgen Habermas vom 5. Mai 2005 (Wortlaut)

Die europäische Einigung ist lange genug von den politischen Eliten vorangetrieben worden. Solange alle davon profitierten, waren's die Bürger zufrieden. Das Projekt hat sich bisher durch seine Ergebnisse allein legitimiert. Aber im Europa der 25 bahnen sich Verteilungskonflikte an, für die diese Art der output-Legitimation nicht mehr ausreicht. Die Bürger sind mit dem bürokratischen Steuerungsmodus unzufrieden, die Akzeptanz lässt auch in der Bevölkerung der europafreundlichen Mitgliedstaaten nach. Das Tandem Frankreich und Deutschland ist aus dem Tritt geraten und bestimmt nicht mehr die Richtung der Tour.

In dieser Situation hatte die französische Regierung den Mut zum Verfassungsreferendum. Als Deutscher, der über den Kleinmut seiner Politiker enttäuscht ist, beneide ich Frankreich. Diese französische Republik hat noch ein Bewusstsein von den demokratischen Maßstäben einer Tradition, hinter die sie nicht zurückfallen will. Der Akt der Verfassungsgebung vollzieht sich durch die polarisierten Meinungen und dissonanten Stimmen, durch das kumulierte „Ja“ und „Nein“ der Bürger hindurch. So könnten wir mit den vielstimmigen Diskursen, die aus der französischen Presse über den Rhein zu uns dringen, zufrieden sein – wenn es da nicht ein Problem gäbe. Wir, die wir von jenseits der nationalen Grenzen nach Frankreich schauen, wissen, dass es ebenso unsere Verfassung ist, die am Votum der Franzosen scheitern kann.

Auf die gleiche Weise sind die Franzosen vom Votum der Engländer, der Polen, der Tschechen und aller anderen abhängig. Während im normalen Fall ein Volk über seine eigene Verfassung beschließt, muss die europäische Verfassung aus den übereinstimmenden Voten von 25 Völkern hervorgehen, und nicht aus einem gemeinsam gebildeten Willen der europäischen Bürger. Denn noch besteht keine europäische Öffentlichkeit, keine grenzüberschreitende Bündelung von Themen, keine gemeinsame Diskussion. Jedes dieser Voten bildet sich in den Grenzen der jeweils eigenen nationalen Öffentlichkeit. Diese Asymmetrie ist gefährlich, weil der Vorrang nationaler Probleme, beispielsweise Vorbehalte gegenüber der Regierung Chirac, den Blick auf diejenigen Probleme verstellt, die sich mit der Annahme oder Ablehnung der europäischen Verfassung tatsächlich stellen. In jede unserer nationalen Öffentlichkeiten müsste auch das Für und Wider der anderen Nationen Eingang finden.

In diesem Sinne verstehe ich auch die Einladung, mich in den französischen Wahlkampf einzumischen. Nach meiner Auffassung würde sich eine Linke, die den Kapitalismus zähmen und zivilisieren will, mit einem „Nein“ zur europäischen Verfassung zum falschen Zeitpunkt für die falsche Seite entscheiden.

Natürlich gibt es gute Gründe, den Weg zu kritisieren, den die Einigung Europas genommen hat. Delors ist mit seiner politischen Vision gescheitert. Europa ist stattdessen horizontal, über die Herstellung eines Gemeinsamen Marktes und die Schaffung eines partiell gemeinsamen Währungsgebietes, integriert worden. Die Politische Union wäre vermutlich ohne die Dynamik wirtschaftlicher Interessen gar nicht zustande gekommen. Diese Dynamik verstärkt nur die Tendenz der weltweiten Deregulierung von Märkten. Aber die xenophobische Vorstellung der Rechten, dass die sozial unerwünschten Folgen dieser Entgrenzung durch den Rückzug auf die protektionistischen Kräfte des Nationalstaates abgewendet werden könnten, ist nicht nur aus normativen Gründen dubios, sondern ganz und gar unrealistisch. Die Linke darf sich von diesen regressiven Reflexen nicht anstecken lassen.

Die Regulierungskraft des Nationalstaates reicht längst nicht mehr aus, um ambivalente Folgen der wirtschaftlichen Globalisierung abzufedern. Was heute als „europäisches Gesellschaftsmodell“ gerühmt wird, lässt sich nur dadurch verteidigen, dass die Politik den Märkten in Europa selbst nachwächst. Allein auf europäischer Ebene kann ein Teil der politischen Steuerungsfähigkeit zurückgewonnen werden, die auf nationaler Ebene so oder so verloren geht. Die Mitglieder der EU verstärken heute ihre Kooperation auf den sicherheitspolitischen Feldern von Justiz, Strafrecht und Immigration. Eine europapolitisch aufgeklärte und aktive Linke hätte längst auf eine weitergehende Harmonisierung, auch in Bereichen der Steuer- und Wirtschaftspolitik drängen können.

Dafür eröffnet die europäische Verfassung nun wenigstens den Spielraum. Sie dient dem Ziel, die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union auch nach der Osterweiterung zu erhalten. Im Europa der 25 müssen die auseinanderstrebenden Interessen nach den in Nizza beschlossenen Verfahren koordiniert werden, weil das Europa der 15 nicht in der Lage war, sich rechtzeitig eine politische Verfassung zu geben. Wenn die EU nach Ablehnung des Verfassungsentwurfs in diesem Zustand verharrt, wird sie zwar nicht unregierbar. Aber sie fällt dann auf ein Niveau der Unbeweglichkeit und der Entscheidungsschwäche zurück, das den Neoliberalen nur recht sein kann. Denn diese hatten ihr Ziel mit dem Vertrag von Maastricht schon erreicht.

Eine Linke, die sich gegen das neoliberale Wirtschaftsregime stemmt, muss auch über Europa hinausschauen. Eine im weitesten Sinne sozialdemokratische Alternative zum herrschenden Washington Konsens kann sie nur verfolgen, wenn die Europäische Union Handlungsfähigkeit nicht nur nach innen, sondern auch nach außen gewinnt. Sie muss ohnehin lernen, außenpolitisch mit einer Stimme zu sprechen, wenn sie einem hegemonialen Liberalismus begegnen will, der freie Wahlen und freie Märkte notfalls im Alleingang und mit militärischer Gewalt weltweit durchsetzen will.

Es ist Bush, der sich über ein Scheitern der europäischen Verfassung freuen dürfte. Im Rahmen dieser Verfassung könnte Europa nämlich eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik entwickeln, die über genügend soft power verfügt, um der Opposition gegen die Weltordnungsvorstellungen der Neokonservativen, auch in den Vereinigten Staaten selbst, den Rücken zu stärken. Es liegt in unserem gemeinsamen Interesse, die Vereinten Nationen und das Völkerrecht zu einer politisch verfassten Weltgesellschaft ohne Weltregierung fortzuentwickeln. Wir müssen zu einer effektiven Verrechtlichung der internationalen Beziehungen gelangen, bevor andere Weltmächte in die Lage versetzt werden, die völkerrechtswidrige Machtpolitik der Bush-Regierung nachzuahmen.

Den Herausforderungen und Risiken einer Welt im Umbruch können wir nur offensiv begegnen, wenn wir Europa stärken und nicht die verständlichen Ängste der Bevölkerung auch noch populistisch ausbeuten. Die unfreiwillige Koalition des Neins der Linken mit dem reaktionären Nein der Rechten hat eine tragisch Note, weil sie auf einer Illusion der Linken beruht. Sie kommt auf der Grundlage der Illusion zustande, dass ein Nein aus Frankreich die anderen Mitgliedstaaten dazu veranlassen könnte, die Verhandlungen über die europäische Verfassung wieder aufzunehmen. Diese Erwartung ist ein doppelter Irrtum.

Aus der Sicht aller übrigen Nationen hat das französische Nein eine spezifische Bedeutung. Die französische Nation hat nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die großzügige Initiative zur Aussöhnung mit Deutschland ergriffen. Damit hat sie die europäische Einigung erst auf den Weg gebracht; sie hat dieser auch fortan immer wieder neue Impulse gegeben. Wenn sich dieses Frankreich an der kritischen Wegkreuzung, an der wir heute stehen, von der bisher verfolgten Route abwendet, wird sich eine langanhaltende Depression über ganz Europa ausbreiten.

Ich halte das für eine fast unvermeidliche Folge. Denn Frankreich ist nicht Großbritannien. Wenn das Verfassungsreferendum in England scheitern sollte, was ich nicht hoffe, halte ich eine Trotzreaktion der meisten anderen Mitgliedstaaten für wahrscheinlich. Auf das Scheitern in einem Lande, das immer schon gezögert hat, könnte ein „Nun erst recht!“ die Antwort sein. Aber ein Nein aus Frankreich müsste Europa auf lange Zeit lähmen, weil diese Entscheidung eine Signalwirkung für alle anderen europäischen Länder hätte und dort die prekären Stimmungslagen zugunsten der Europagegner umkippen ließe – zu Gunsten der Nationalisten und Souveränisten aller Couleurs, auch zu Gunsten der Neoliberalen, für die sich die Verfassung Europas in der bestehenden Wirtschaftsverfassung erschöpft.

Es ist eine groteske Selbstüberschätzung der linken Neinsager anzunehmen, dass die Verfassung nur deshalb neu verhandelt werden würde, weil sich in der perversen Koalition der französischen Neinstimmen auch die von einigen Europafreunden befinden, denen die politische Integration nicht weit genug geht. Denn das ist die zweite Illusion: Wenn es aufgrund des französischen Votums tatsächlich zu einer Neuverhandlung käme, würden diejenigen triumphieren, denen der Verfassungskompromiss zu weit geht. Das Resultat wäre keineswegs eine weitere Vertiefung der europäischen Institutionen, sondern eine Verstärkung des Intergouvernementalismus.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf, dass sich die französische Linke treu bleibt. Dann wird sie auch dieses Mal Argumenten und nicht Stimmungen folgen.

Europa: Nein zu diesem EU-Verfassungsvertrag; Ja zu einem sozialen, demokratischen und friedlichen Europa. Aufruf vom 10. Mai 2005 (Wortlaut)

Europa ist in schlechter Verfassung. Die jüngsten anti-sozialen Zumutungen von Seiten der EU-Kommission und des EU-Rates sprechen eine deutliche Sprache. So die Bolkestein-Richtlinie, mit der die Dienstleistungsmärkte in der EU total liberalisiert werden, oder die Arbeitszeitrichtlinie, mit der europaweite Arbeitszeitverlängerungen auf den Weg gebracht werden sollen. Begleitet wird dies von einer andauernden Aufrüstung der EU-Mitgliedstaaten hin zu einer weltweiten Kriegsführungsfähigkeit. Der Verfassungsvertrag soll, wenn es nach dem Willen der Staats- und Regierungschefs der EU geht, die Grundlage für die Politik in Europa in den nächsten Jahrzehnten bilden.

Jetzt hat in den einzelnen Staaten der Ratifikationsprozess begonnen.

Wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner, wenden uns gegen die Ratifizierung dieses Verfassungsvertrags.

Denn mit diesem Vertrag wird kein soziales, friedliches und demokratisches Europa unterstützt.

Wirtschafts- und gesellschaftspolitisch wird die Europäische Union auf eine neoliberale Ausrichtung festgelegt

– weil die Wirtschafts- und Währungspolitik der EU auf den „Grundsatz einer offenen Marktwirtschaft mit freiem Wettbewerb“ (III-177, III-178) und weltweiten Freihandel (III-314) verpflichtet wird;

– weil die Beschäftigungs- und Sozialpolitik den „Grundzügen der Wirtschaftspolitik“ untergeordnet wird (III-206, III-179), die geprägt sind durch die einseitige Orientierung auf

das „vorrangige“ Ziel der „Preisstabilität“ (I-3, I-30, III-177, III-185) und durch den in Verfassungsrang erhobenen „Stabilitätspakt“ (III-184);

– weil die Etablierung der Marktfreiheiten (III-130), eines Eigentumsrechts ohne soziale Bindungen (II-77) und eine Stabilitätspolitik, die der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dienen soll (u.a. III-185), Vorrang haben vor anderen Politikzielen.

Mit diesem Vertrag wird kein friedensfähiges Europa ermöglicht

– weil mit ihm die Militarisierung der Europäischen Union, bis hin zur globalen Kriegsführungsfähigkeit vorangetrieben wird (I-41, 1 und III-309);

– weil Aufrüstung zur Pflicht wird: „Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern“ (I-41, 3);

– weil eine Rüstungsagentur, die „Agentur für die Bereiche Entwicklung der Verteidigungsfähigkeiten, Forschung, Beschaffung und Rüstung“ in der Verfassung festgeschrieben wird, um die Aufrüstung der Mitgliedstaaten zu überwachen und zudem „zweckdienliche Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Basis des Verteidigungssektors“ durchzusetzen (III-311);

– weil eine Verpflichtung auf die UN-Charta als Ganzes nicht vorgesehen ist und somit auch Militärinterventionen, die nicht UN-mandatiert durchgeführt werden, vom EU-Verfassungsvertrag gedeckt sind.

Mit diesem Vertrag werden die sozialen Grundrechte nicht gestärkt

– weil die sozialen und gewerkschaftlichen Grundrechte in der EU-Grundrechtecharta durch beigefügte Erläuterungen ausgehöhlt und praktisch ihrer Wirksamkeit beraubt werden (II-112, 7, Erklärung Nr. 12). Zwar ist ein sozialer Dialog zwischen den Tarifparteien vorgesehen (I-48; III-211). Doch werden den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern keine Mitbestimmungsrechte eingeräumt (II-87). Die Verfassungsartikel über eine repräsentative und partizipative Demokratie (I-46; I-47) können daher nur schwer mit Leben gefüllt werden;

– weil den europäischen Bürgerinnen und Bürgern anstelle eines „Rechts auf Arbeit“ nur das „Recht zu arbeiten“ gewährt (II-75) wird.

Mit diesem Vertrag wird kein demokratisches Europa geschaffen

– weil das Demokratiedefizit bestehen bleibt. Das Europäische Parlament erhält nicht einmal die gleichen gesetzgeberischen Befugnisse wie der Ministerrat. Das parlamentarische Grundrecht auf eigene Gesetzesinitiativen bleibt den Abgeordneten weiterhin vorenthalten. Das Parlament hat in vielen und entscheidenden Bereichen lediglich ein Anhörungsrecht (III-173; III-304) und kann die EU-Kommission lediglich auffordern, „geeignete Vorschläge zu Fragen vorzulegen, die nach seiner Auffassung die Ausarbeitung eines Rechtsakts zur Anwendung der Verfassung erfordern“ (III-332). Die Wahl des Kommissionspräsidenten obliegt zwar den Abgeordneten, beschränkt sich aber auf Bestätigung oder Ablehnung eines einzigen, vom Europäischen Rat vorgeschlagenen Kandidaten (I-27);

– weil die Entscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik vom Europäischen Rat, Ministerrat und vom EU-Außenminister getroffen werden. Das Europaparlament wird lediglich „regelmäßig gehört“ und über die „Entwicklung auf dem Laufenden gehalten“ (I-40);

– weil es keine Möglichkeit der Individualklage vor dem Europäischen Gerichtshof in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und in der Innen- und Rechtspolitik (III-376 und III-377) gibt.

Mit diesem Vertrag entsteht keine zukunfts offene Verfassung der Europäischen Union.

Es wäre für die demokratische Entwicklung in Europa fatal, wenn diese Verfassung angenommen würde. Sie ist weder zukunfts offen noch zukunfts fähig. Eine Verfassung muss Raum für politische Alternativen offen halten. Dies geschieht im vorliegenden Verfassungsvertrag nicht. Im Gegenteil: Dieser Raum wird geschlossen. Eine Änderung des Verfassungsvertrages ist nur möglich, wenn alle Mitgliedstaaten der EU einem neuen Vertrag zustimmen und ihn ratifizieren (IV-443), keineswegs per Bürgerbegehren (I-47). In wenigen Jahren wird die EU 30 und mehr Mitgliedstaaten haben. Vor diesem Hintergrund ist eine spätere Änderung des Verfassungsvertrages wirklichkeitsfremd.

Um zu verhindern, dass dieser Vertrag in Kraft tritt, unterstützen wir eine öffentliche Kampagne, die die Bevölkerungen über die Inhalte dieses Vertrages aufklärt. Die einseitigen Informationskampagnen der Regierungen für die Zustimmung zum Verfassungsvertrag, die den Charakter von Propagandafeldzügen tragen, müssen eingestellt werden. Die dafür vorgesehenen Mittel sollten zur ausgewogenen Information von Bürgerinnen und Bürgern verwendet werden;

Wir rufen die Abgeordneten in den Parlamenten jener Länder, in denen die Ratifizierung per Parlamentsvotum erfolgen soll, auf, gegen den EU-Verfassungsvertrag zu stimmen. Wir rufen die Bürgerinnen und Bürger, die per Referendum über den Verfassungsvertrag abstimmen können, auf, den Vertrag über die Verfassung abzulehnen.

Nein zu diesem Verfassungsvertrag! Ja zu einem sozialen, friedensfähigen und demokratischen Europa!

Erstunterzeichner/innen:

Prof. Dr. Elmar Altvater; Prof. Dr. Michael Brie; BUKO (Bundeskoordination Internationalismus); Prof. Dr. Christoph Butterwegge; PD Dr. Alex Demirović; Prof. Dr. Frank Deppe; Prof. Dr. Dr. Hans-Peter Dürr; Prof. Dr. Heide Gerstenberger; Sven Giegold; Prof. Dr. Jörg Hufschmid; Heiko Kauffmann; Angela Klein; Prof. Dr. Reinhart Köbler; Ute Kropf; Detlev von Larcher; Sabine Leidig; Prof. Dr. Ingrid Lohmann; Prof. Dr. Birgit Mahnkopf; Prof. Dr. Mohssen Massarrat; Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr; Prof. Dr. Norman Paech; Tobias Pflüger; Christiane Reymann; Anne Rieger; Prof. Dr. Rainer Rilling; Prof. Dr. Roland Roth; Prof. Dr. Werner Ruf; Prof. Dr. Herbert Schui; Dr. Peter Strutynski; Prof. Dr. Hans-Günter Thien; Dr. Ernst Uhl; Prof. Dr. Fritz Vilmar; Peter Wahl; Konstantin Wecker; Helga Wullweber; Prof. Dr. Bodo Zeuner; Dr. Aram Ziai; Prof. Dr. Karl Georg Zinn u.v.a.

„Das Ende des Faschismus, nicht aber das Ende der Unterdrückung“

**Rede von US-Präsident George W. Bush vor den Staatsoberhäuptern der drei
baltischen Länder am 7. Mai 2005 in Riga
(Auszüge)**

Auf seiner fünftägigen Europareise vom 6. bis 10. Mai anlässlich des 60. Jahrestags des Sieges der Anti-Hitler-Koalition über die deutsche Wehrmacht besuchte US-Präsident George W. Bush Lettland, die Niederlande, Russland und Georgien. Besondere Aufmerksamkeit erregte dabei seine in Riga gehaltene Rede. Noch deutlicher als bereits bei früheren Anlässen – so im Juni 2001 in Warschau, im November 2002 in Litauen, im Mai 2003 in Krakau und zuletzt im Februar 2005 in Brüssel – kritisierte Bush das Abkommen von Jalta und bezeichnete die „Gefangenschaft von Millionen“ in Osteuropa als Unrecht von historischer Dimension.

Die Rede wurde aufgrund der Vorhaltungen Bushs in Moskau unterkühlt aufgenommen. Aber auch in den Vereinigten Staaten selbst sind die Reaktionen ausgesprochen kontrovers;